

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 06.09.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadthlohn	
Michael Hilbring	Vreden	Vertretung für Herrn Ulrich Kipp
Martin Huesmann	Ahaus	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus	
Ulrike Nitsch	Vreden	Vertretung für Frau Annegret Conrad
Stephanie Pohl	Gescher	
Helmut Roters	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Eva Vehring	Ahaus	
Heike Wermer	Heek	

beratende Mitglieder:

Christian Berger	Isselburg	
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Sigrid Kliem	Reken	
Christel Kovermann	Vreden	Vertretung für Herrn Alfred Wellers
Matthias Schlettert	Borken	
Maria Strestik	Gronau	
Ayhan Tanic	Vreden	Vertretung für Herrn Ahmet Tascioglu
Christian van der Linde	Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing
Norbert Wiemer

Es fehlen entschuldigt:

Max Benda	Coesfeld
Dr. Fabian Eichholz	Borken
Heike Geisler	Borken
Ulrich Kolks	Borken
Dr. Martin Middeler	Borken
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Mathias Wübbeling	Velen

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie das neue beratende Mitglieder Herrn Michael Hilbring. Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Hilbring auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: 1. Controllingbericht 2016
Vorlage: 0192/2016**

Herr van der Linde stellt die Vorlage mit einer Gesamtveränderung von +471 T-EUR vor und greift die wesentlichen Veränderungen in den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung heraus. Die Gesamtveränderung im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege belaufe sich auf einen Mehrbedarf von 430 T-EUR, der unter anderem auf die gesetzlichen Änderungen im KiBiz zum 01.08.2016, eine höhere Anzahl von Kindern mit Behinderung und auf eine stärkere Inanspruchnahme von Tagespflege zurückgehe.

In den Hilfen zur Erziehung seien leicht sinkende Fallzahlen zu verzeichnen, denen allerdings insbesondere in den stationären Hilfen spürbare Budgetauswirkungen folgen. Herr van der Linde geht dabei auch auf die Entwicklung in der Eingliederungshilfe ein.

Im Bereich der Personalkosten führen anteilige Besetzungen und Verzögerungen nach externen Stellenbesetzungsverfahren zu geringen Einsparungen.

Frau Müller-Butzkamm merkt aus eigenen Erfahrungen zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an, dass die personellen Ressourcen im System Schule nicht ausreichen und daher Lösungen durch anderweitige Ressourcen auch über die Jugendhilfe gesucht würden. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass zum Erhalt einer speziellen Förderung wie in der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder auch für weitere Bereiche wie die Schulsozialarbeit, Integrationshilfe nach dem SGB XII, Unterstützung durch die Regionale Schulberatung oder Multi-professionelle Teams die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sein müssten. In der Gesamtbetrachtung komme es nur auf die Leistungsfähigkeit durch ausreichende Ressourcen im System Schule an. Die unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen und die unterschiedliche Kostenträgerschaft führten allerdings zu einer notwendigen Festlegung auf eine Antragstellung. Dies werde im Fachdiskurs als sog. Etikettierungsdilemma bezeichnet.

Herr van der Linde ergänzt, dass man sich derzeit in einer Umbauphase vom Spezialem System zum inklusiven Regelsystem befinde. Die damit verbundenen Herausforderungen könnten

derzeit nicht vom Schulsystem aufgefangen werden. Deshalb seien der Dialog und die Offenheit beider Systeme wichtig.

Frau Müller-Butzkamm fragt zur Entwicklung bei den Erziehungsbeistandschaften an, in welchen familienbezogenen Hilfen sich die eher systemorientierte Betrachtung widerspiegele. Herr van der Linde erklärt, dass diese Begründung zur Entwicklung der Kind bezogenen Hilfen auf der Einschätzung der Fachkräfte beruhe. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Fallzahlen sei dies nicht in einer Fallzahlsteigerung bei familienbezogenen Hilfen ablesbar. Frau Rösing ergänzt, dass in der Regel die Unterstützung des Gesamtsystems einer Familie die Kindesentwicklung begünstige. Die wesentlichen Hilfeformen seien dabei die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Familientherapie.

Herr Huesmann erkundigt sich, ob der Rückgang bei Erziehungsbeistandschaften auch bereits durch die demografische Entwicklung erklärbar sei. Herr van der Linde erläutert, dass diese Hilfeform auf die Altersklasse der 14 bis 21-jährigen Jugendlichen ausgerichtet sei. Die Geschäftsstatistik zeige zwar die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in diesen Altersklassen, bei dieser Interpretation sei allerdings schon aufgrund der geringen absoluten Fallzahl Vorsicht geboten. Die Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung sei bereits in der Sozialraumanalyse betrachtet worden. Unter TOP 6.2 werde die weitere Planung hierzu vorgestellt.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der Wiederbesetzung der Stelle in der Unterhaltsheranziehung zum Unterhaltsvorschuss. Herr van der Linde bestätigt, dass die Stelle zum 01.09.2016 nach einem externen Stellenbesetzungsverfahren wiederbesetzt worden sei. Vor einigen Jahren sei ein Kontrakt über die Einrichtung einer zweiten Stelle für die Unterhaltsheranziehung unter der Bedingung abgeschlossen worden, dass diese Stelle sich mindestens selbst trage. Die vorübergehende Stellenvakanz mache nun auch die negativen Auswirkungen auf die Ertragslage deutlich.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt zur Erstattung der Leistungskosten für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA) aus, dass sich die Abwicklung der Landeserstattung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erheblich verzögere. Aktuell sei der Kreis bereits mit 1,4 Mio. EUR in Vorleistung gegangen und der LWL habe mitgeteilt, dass in diesem Jahr keine Erstattung in den Einzelfällen mehr zu erwarten sei. Es werde zurzeit die Möglichkeit der Abschlagszahlung geprüft. In den letzten Tagen habe es hierzu bereits eine Medienumfrage gegeben. Im Hinblick auf den enormen Zeitdruck bei den Jugendämtern zur Unterbringung von umA und der Ankündigung des LWL zu erheblichen Mehrbedarfen bei der Landschaftsumlage im nächsten Haushaltsjahr sei eine lange Vorleistungszeit der Jugendämter ohne Abschlagszahlungen nicht mehr akzeptabel. Herr Langehaneberg und Frau Seidensticker-Beining schließen sich dem dringenden Handlungsbedarf vor dem Hintergrund der finanziellen Situation vieler Kommunen an.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2016 zum Stichtag 30.06.2016 zur Kenntnis.

Punkt 2: Geschäftsstatistik 2015
Vorlage: 0191/2016

Herr van der Linde stellt die Geschäftsstatistik 2015 vor.

Frau Seidensticker-Beining und Herr Huesmann danken der Verwaltung für die detaillierte Berichterstattung in der Geschäftsstatistik und erkundigen sich zu Unterschieden in der einwohnerbezogenen Fallverteilung bei der Beratung der Erziehungsberatungsstellen und der flexiblen Erziehungshilfen. Bei der Erziehungsberatung falle insbesondere Stadtlohn mit einer hohen Fallquote auf.

Frau Rösing erklärt, dass in Stadtlohn eine Erziehungsberatungsstelle ansässig und gut im Sozialraum verankert sei. Die Erziehungsberatungsstellen seien als niedrigschwelliges Angebot angelegt, deshalb wirke sich die örtliche Erreichbarkeit einer Beratungsstelle auf die Inanspruchnahme aus. Dies zeige sich umgekehrt auch bei einer größeren Entfernung. Deshalb würden beispielsweise in Vreden Sprechstunden angeboten.

Zu den flexiblen Erziehungshilfen weist Herr van der Linde auf eine unterjährige monatliche Statistikauswertung hin, in der Entwicklungen in den Sozialräumen schneller erkennbar seien. Die Fallzahlentwicklung hänge häufig auch von Zufälligkeiten ab. So sei beispielsweise in Velen die Fallzahl zurückgegangen, obwohl eine starke Personalfuktuation bei den zuständigen Fachkräften in den letzten Jahren eher ein anhaltend hohes Niveau erwarten ließe. Um diese Entwicklungen besser einschätzen zu können, wolle man die Sozialraumanalyse fortsetzen (vgl. TOP 6.2).

Frau Vehring erkundigt sich nach den schwankenden Teilnehmerzahlen bei den Bildungsangeboten in der Kinder- und Jugendarbeit. Herr van der Linde erklärt, dass diese von Sonderveranstaltungen in den einzelnen Jahren abhingen. Nach Sonderveranstaltungen in der Zusammenarbeit mit Schulen in den vergangenen Jahren wie z.B. die „Potentialanalyse“ seien im letzten Jahr die „Suchpräventionstage“ durchgeführt worden, sodass die Teilnehmerzahl im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sehr hoch liege.

Herr van der Linde geht abschließend auf das Titelfoto ein, das die Vorstellung des Projektes „Willkommen, egal, wo du herkommst“ zeigt. Der erste Foto- und Video-Workshop sei mit Rheder Jugendlichen in Vreden in einer sehr guten Atmosphäre durchgeführt worden. Über die Veranstaltung habe es eine vielseitige Medienberichterstattung gegeben, unter anderem auch in der ARD-Jugendreportage „neun1/2“ der (<http://neuneinhalb.wdr.de/aktuell/index.php5>). Weitere Foto-/ Video-Workshops seien mit dem Jugendwerk Stadtlohn und der Losbergschule, mit dem Jugendwerk Gescher und der Gesamtschule Gescher, mit den St. Georgspfadfindern und der örtlichen Flüchtlingshilfe, mit dem Jugendwerk Südlohn und dem FC Oeding sowie mit dem Jugendwerk Velen und der Sekundarschule Velen bis zum Ende des ersten Quartals 2017 geplant. Die Kooperation mit den Schulen in diesem Projekt sei sehr erfreulich. Um eine stärkere Beteiligung der Jugendverbände werde man sich noch bemühen. Abschließend solle der entstandene Film in einem Kino präsentiert und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2015 zur Kenntnis.

Punkt 3: Handreichung zum Kinderschutz für weiterführende Schulen Vorlage: 0198/2016

Frau Möllenbeck stellt Ziele und Inhalte der Handreichung an Hand eines Folienvortrages vor (**Anlage 1**). Sie informiert über die personelle Zusammensetzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe, die die Handreichung entwickelt hat. So habe u.a. auch Frau Kliem (JHA-Mitglied) als Schulleiterin eines Gymnasiums an der Erstellung der Handreichung mitgewirkt.

Außerdem erläutert Frau Möllenbeck die Unterschiede zwischen der Handreichung zum Kinderschutz an weiterführenden Schulen zu dem vom Schulministerium herausgegebenen Notfallordner. Die Handreichung konkretisiere die Handlungsschritte und zeige die wechselseitigen Anforderungen an die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in Kinderschutzfällen auf. Außerdem beinhalte die Handreichung ortsbezogene Angaben zu den vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Die Handreichung werde nach dem Termin am 08.09.2016 im Internet zur Verfügung gestellt (<https://kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/jugend-und-familie/jugendhilfeplanung/netzwerk-fruehe-hilfenkinderschutz/materialien-tagungsunterlagen/handreichung-kinderschutz-an-weiterfuehrenden-schulen/>).

Frau Pohl merkt an, dass für die Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe die Schnittstelle zur Jugendhilfe häufig nicht transparent sei. Sie regt an, dass auch für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen entsprechende Materialien erarbeitet werden, um Handlungssicherheit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu schaffen. Frau Möllenbeck begrüßt das Anliegen, da bei jungen Menschen mit Behinderung ggf. erschwerend hinzukomme, dass sie ihre Situation nicht mitteilen könnten und ohnehin in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Anregung werde sie in das Netzwerk einbringen.

Herr Huesmann erkundigt sich, ob auch die Berufskollegs in den Erarbeitungsprozess eingebunden gewesen seien. Frau Möllenbeck bestätigt die Einbeziehung, lediglich in der Untereinheitsgruppe seien die Berufskollegs nicht gesondert vertreten gewesen.

Frau Kovermann erkundigt sich nach dem Verteiler der Handreichung und vergleichbarer Erarbeitungen für andere Zielgruppen wie z.B. Arztpraxen. Frau Möllenbeck erklärt, dass diese Handreichung sich ausschließlich an weiterführende Schulen richte. Für andere Zielgruppen seien eigene Medien entwickelt worden. So werde aktuell eine Notfallkarte für die Kitteltasche, die sich an die Ärzteschaft richte, überarbeitet und neu aufgelegt. Herr van der Linde ergänzt, dass die Thematik Frühe Hilfen und Kinderschutz in verschiedenen Dokumentationen für die jeweilige Zielgruppe aufbereitet worden sei, so z.B. für Grund- und Förderschulen, für freie Träger der Jugendhilfe etc. Auch die Beratung von Organisationen, die nicht originär Jugendhilfeträger seien, nach § 8b SGB VIII gehöre dazu.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Bericht zu den Inhalten und zur Einführung der Handreichung zum Kinderschutz für weiterführende Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Einführung eines Internet-basierten Informationssystems zu Frühen Hilfen im Kreisjugendamtsbezirk
Vorlage: 0199/2016

Herr van der Linde führt in die Vorlage ein. Viele Jahre habe der Familienkompass gute Dienste geleistet. Das Medium Broschüre zeige sich allerdings mit der zunehmenden elektronischen Informationsbeschaffung durch die Zielgruppe der Eltern als zu starr. Die bereits angedachte Linksammlung zu Angeboten Früher Hilfen auf der eigenen Internetseite des Kreisjugendamtes sei schwierig, weil die Datenpflege aufgrund der hohen Dynamik von Internetseiten aufwändig sei und zudem der Verweis auf fremde Inhalte Probleme bergen könne. Daher solle das neue Onlinesystem „Frühe Hilfen“ des Landes getestet werden. Das System ermögliche gegenüber einer einfachen Suche mit Internetsuchmaschinen einen umfangreicheren und spezifischeren Überblick über die Angebote. Nach einem Probetrieb bis voraussichtlich Ende des Jahres werde über die Ausweitung entschieden. Der Jugendhilfeausschuss werde hierüber informiert.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Einführung eines Onlinesystems Frühe Hilfen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das System wie dargestellt zu testen und praktisch zu erproben.

Punkt 5: Vergabe der Trägerschaft für drei neue Kindertageseinrichtungen in Legden, Raesfeld und Velen
Vorlage: 0200/2016

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor und nimmt Bezug auf die fortlaufende Beteiligung der Ausschusssmitglieder in den drei Trägersuchverfahren. Er weist darauf hin, dass der DRK Ortsverein Velen-Ramsdorf e.V. seine Bewerbung für die Trägerschaft der neuen Kita in Ramsdorf in der vergangenen Woche zurückgezogen habe.

Im Weiteren erläutert Herr Wiemer, dass im November 2015 die Betreuungsbedarfsplanung 2015 ff vorgestellt und der Auftrag des Jugendhilfeausschusses zum bedarfsgerechten Aus- und Umbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung erteilt worden sei. Mit der Betreuungsplanung im März 2016 sei dies für das gerade begonnene Kita-Jahr mit mehreren Übergangslösungen umgesetzt worden. In drei Orten mit hohem Ausbaubedarf würde nun der Schritt zur dauerhaften Einrichtung von Betreuungsplätzen in neuen Kitas umgesetzt.

Darüber hinaus gebe es allerdings folgende weitere Ausbaubedarfe:

Heek	eine weitere Gruppe
Gescher	eine weitere Gruppe
Isselburg	Eine eingruppige Kita werde aus betriebswirtschaftlichen Gründen mit einer anderen Kita desselben Trägers zusammengelegt.
Rhede	zwei weitere Gruppen, Abstimmung mit der Stadt Rhede läuft, evtl. auch neue Einrichtung und Trägersuchverfahren erforderlich
Stadtlohn	zwei weitere Gruppen, Abstimmung mit der Stadt Stadtlohn läuft,
Südlohn	eine weitere Gruppe
Vreden	weiterer Ausbau notwendig, Abstimmung mit der Stadt Vreden läuft

Herr Langehaneberg betont nochmals den Handlungsdruck in Legden und dankt der Verwaltung für die zügige Vorgehensweise. Herr Huesmann erkundigt sich nach den Begründungen zur konkreten Auswahlentscheidung bei der Trägerschaft. Herr Wiemer erklärt, dass alle Bewerber grundsätzlich für die Übernahme der Trägerschaft geeignet seien. Den Ausschusssmitgliedern seien die vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive der Stellungnahme der jeweiligen Standortkommune zur Verfügung gestellt worden. Die Gemeinde Legden habe sich aufgrund der Verwurzelung des DRK im Sozialraum für diesen Bewerber ausgesprochen. Die Gemeinde Raesfeld habe sich für den Kreissportbund ausgesprochen, da sie insbesondere neue Impulse und erweiterte Angebote von diesem Bewerber erwarte. In Velen seien die örtliche Trägervielfalt und die Erwartung des Bewerbers zur finanziellen Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten maßgeblich gewesen.

Kreisdirektor Dr. Hörster konstatiert, dass die grundsätzliche Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Trägern positiv zu bewerten sei. Unter Berücksichtigung der Geeignetheit der Bewerber und des Votums der jeweiligen Standortkommune sei insgesamt eine ausgewogene Trägerschaft erreicht worden. Für die generelle Betrachtung von Auswahlkriterien in Trägersuchverfahren schlage er eine Beratung in der Planungsbegleitgruppe vor.

Zum Ende der Beratung kündigt Kreisdirektor Dr. Hörster an, dass Herr Wiemer sich innerhalb der Kreisverwaltung um eine neue Stelle beworben habe und die stellvertretende FachEinheitsleitung der Direktion Zentrale Aufgaben der Kreispolizeibehörde übernehmen werde. Über fast 10 Jahre habe Herr Wiemer die Tagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk geprägt und die großen Herausforderungen der Neueinführung des KiBiz, des Ausbaus der Kita-Betreuung und der Kindertagespflege gemeistert. Für sein hervorragendes Engagement gelte ihm ein besonderer Dank. In der nächsten Ausschusssitzung werde Herr Wiemer si-

cherlich noch mitwirken. Seine Stelle im Fachbereich Jugend und Familie werde nun kurzfristig ausgeschrieben. Die Ausschussmitglieder bedanken sich bereits bei Herrn Wiemer für seinen besonderen Einsatz.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die künftige Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtungen in

- a) Legden der DRK – Soziale Arbeit und Bildung gGmbH (DRK-SAB),
- b) Raesfeld dem Kreissportbund Borken e.V. (KSB)
- c) Velen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

zu übertragen.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Einladung zur Besichtigung der Großtagespflegestelle Pustebume sowie zur Präsentation des Integrationsprojektes 'Gemeinsam Lernen' des Jugendwerkes Stadtlohn e.V.

Herr van der Linde weist auf den Besichtigungs- und Vortragstermin hin und bittet um Anmeldung bis zum 13.09.2016.

Punkt 6.2: Sachstand zur Fortsetzung der Sozialraumanalyse

Herr van der Linde erklärt, dass zunächst eine Beratung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Durchführung der Sozialraumanalyse erwogen worden sei, da diese auch seit Jahren den Vergleichsring der Kreise zu den Hilfen zur Erziehung leite. Nun sei allerdings ein Kontakt zur Fachhochschule Münster, Professor Reinhold Schone und Professor Joachim Merchel, entstanden. Die Fachhochschule Münster beschäftige sich bereits über viele Jahre mit der Analyse von Hilfen zur Erziehung und der Jugendhilfeplanung und sei an einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem Kreisjugendamt interessiert.

Auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse aus der Analyse der Sozialstrukturindikatoren und des Fallbestandes der Hilfen zur Erziehung stünden für ein kleineres Forschungsprojekt zwei Fragen im Mittelpunkt:

1. Welche Sozialstrukturmerkmale waren in den Einzelfällen für die konkrete Hilfe zur Erziehung maßgeblich?
2. Über welche Zugangswege sind die Einzelfälle dem Jugendamt bekannt geworden?

Für die Datenerhebung aus den Einzelfällen, die Analyse und Bewertung ist eine fachliche Begleitung erforderlich, sodass sich ein solches Projekt nicht als Masterarbeit o.ä. eignet. Die Fachhochschule Münster werde nun einen Projektvorschlag erarbeiten, der auch eine Kostenbeteiligung beinhalten werde. Der Projektvorschlag werde in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Frau Vehring erkundigt sich, inwiefern der Jugendhilfeausschuss an der Projektdurchführung beteiligt werde. Herr van der Linde erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss über die Durchführung auf Basis des Projektvorschlages der Fachhochschule entscheide und über die Ergebnisse unterrichtet werde. In der Durchführung sei das Kreisjugendamt an den Vorschlag der Fachhochschule für das Forschungsprojekt gebunden.

Punkt 6.3: Hochwasserschäden in Kindertageseinrichtungen

Herr Wiemer teilt mit, dass von dem Hochwasser im Mai/Juni im Kreisjugendamtsbezirk zwei Kitas betroffen gewesen seien. In der Kita des DRK in Ramsdorf konnte dank des beherzten Einsatzes vieler ehrenamtlicher Kräfte ein größerer Schaden vermieden und eine schnelle Wiederinbetriebnahme erreicht werden.

Für die Kita „Spielkiste“ in Stadtlohn sei ein Ersatzbau notwendig. Die Planungen seien angelaufen. Die Betreuung der Kinder erfolge zurzeit in den Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule der Johannesschule.

Punkt 6.4: Brückenprojekte für Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Herr Wiemer teilt mit, dass ein mobiles Betreuungsangebot für Kinder aus Flüchtlingsfamilien über den DRK-Kreisverband mit einem umgebauten Bus eingerichtet werde und verweist auf die Beratungen in der Sitzung vom 10.03.2016 (TOP 2). Der Bus solle nun voraussichtlich Anfang Oktober in Betrieb gehen und werde zu Beginn der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung den Mitgliedern vorgestellt.

Punkt 6.5: Informationen zur Reform der Eingliederungshilfe (sog. Große Lösung)

Herr van der Linde nimmt Bezug auf die Erläuterungen im Vorwort zur Geschäftsstatistik. Es sei ein Arbeitsentwurf aus dem Bundesfamilienministerium zur sog. Großen Lösung bekannt geworden, ein Regierungsentwurf liege noch nicht vor.

Nach den bisherigen Informationen teile sich die Reform des SGB VIII in zwei Teile. Neben der einheitlichen Eingliederungshilfe für alle Minderjährige mit Behinderungen würden zahlreiche weitere Regelungen z.B. zum Hilfeplanverfahren, zur Installation von Ombudschaftsstellen etc. angepasst. Insgesamt sei ein längerer Umsetzungsprozess für die Reform vorgesehen. Dabei würden die Regelungsbereiche zur Partizipation und Ombudschaft vorgezogen. In der nächsten Sitzung werde Herr Hemker, Geschäftsführer Ombudschaften NRW, das Thema im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Herr van der Linde erklärt, dass eine umfassende Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses zur Großen Lösung erst nach Vorlage eines Regierungsentwurfes geplant sei.

Punkt 7: Anfragen

Keine.

Ende des öffentlichen Teils